



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Erfahrungsergebnisse über Scheibtruhentransporte bei Erdbebenbewegungen**

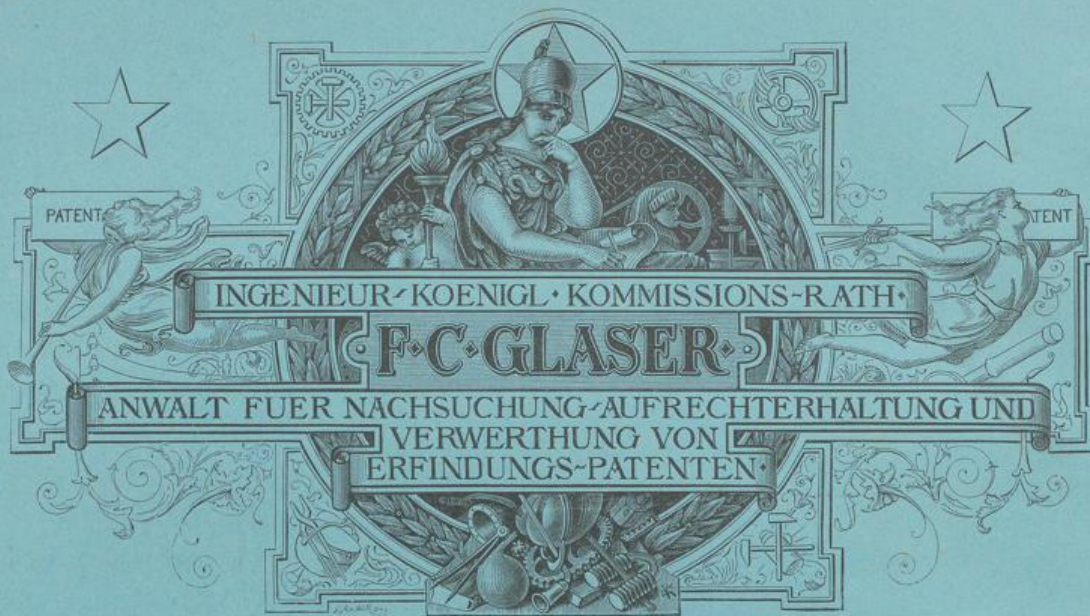
**Schmoll von Eisenwerth, Adolph**

**Berlin, 1881**

Rückdeckel

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52289)





**Zusammenstellung der Kosten und Unterlagen für die Nachsuehung von Patenten im In- und Auslande.**

**Deutschland.** Dauer 15 J. Pr. 125 M. einschl. Anmeldegebühr u. 1. Jahrestaxe. Taxen werden jährlich bezahlt und betragt die Taxe für das erste Jahr 30 M., für das zweite Jahr 50 M., für das dritte Jahr 100 M. u. s. f. für jedes folgende Jahr 50 M. mehr als im vorhergehenden.

Der Patentschutz beginnt vom Tage, der auf die Eingabe des Patentgesuches folgt. Zusatzpatente zahlen nur 30 M. bei der Ertheilung, sonst aber keine Jahres-Taxen; sie haben die Gültigkeitsdauer des Hauptpatentes.

Einzureichen sind: Beschreibungen und Zeichnungen in doppelter Ausführung. Grösse der Zeichnungen 330 x 210 mm oder 330 x 420 mm oder 330 x 630 mm. Randlinie 20 mm von der Kante. Oben unter der Randlinie sind 30 mm freizulassen, 1 Exemplar der Zeichnungen auf Bristolpapier nur in schwarzen Linien, 1 Exemplar der Zeichnungen auf Leinwand kolorirt oder in schwarz, Mass- und Gewichtsangaben nur nach metrischem System anzugeben.

Beschreibungen und sämtliche anderen Stücke auf Papier von 330 x 210 mm Grösse. Der Beschreibung des Gegenstandes des Patentgesuches sind am Schluss die Patentansprüche beizufügen. Die Vorlegung von Modellen ist erwünscht, aber nicht nothwendig; ausgenommen für Feuerwaffen.

Das Patentsuch unterliegt der gesetzlichen Prüfung und wird, wenn die Ertheilung des Patents nicht ausgeschlossen erscheint, während 8 Wochen öffentlich ausgesetzt; erfolgt kein Einspruch und findet das Patentamt auch bei der zweiten Beschlussfassung keinen Grund der Versagung, so wird das Patent ertheilt.

Beschwerden — sowohl gegen Versagung des Patents wie gegen Zurückweisung des Einspruchs — können gegen Zahlung von 30 M. Gebühren unter Angabe der Gründe beim Patent-Amte eingereicht werden.

**Amerika (Vereinigta Staaten).** Dauer 17 J. Pr. einschl. aller Taxen 375 M. Erforderlich: Eine Zeichnung auf starkem Papier, Grösse 254 x 380 mm, mit Randlinie 25 mm von der Kante; vom Konsul beglaubigter Eid des Erfinders; eine Beschreibung. — Ausführung zur Aufrechterhaltung des Patentes nicht erforderlich. — Import nicht untersagt.

**Belgien.** Dauer 20 Jahre. Preis 75 M. einschl. erster Jahrestaxe. Erforderlich: Zwei Beschreibungen; zwei Zeichnungen auf Leinwand, 210 x 340 mm oder doppelt, oder dreimal so gross, Randlinie 40 mm von der Kante; die in den Patentansprüchen bezeichneten Theile sind in roth einzuzichnen; Vollmacht; Ausführung innerhalb eines Jahres, nachdem die Erfindung anderwärts zur Ausführung gekommen ist. Das Patent wird durch Zahlung der jährlich zur Fälligkeit kommenden Jahrestaxen erhalten. — Import nicht untersagt.

**Dänemark.** Dauer wird vom Kommerz-Kollegium bestimmt. Preis 165 M. einschliesslich aller Taxen. Erforderlich: Zwei Zeichnungen, zwei Beschreibungen ohne besondere Vorschriften; auch Vollmacht. Ausführung ein Jahr nach der Ertheilung. Keine Jahrestaxen. Import nicht untersagt.

**Frankreich.** Dauer 15 Jahre. Preis 150 M. einschl. erster Jahrestaxe. Erforderlich: Zwei Zeichnungen und zwei Beschreibungen ohne besondere Vorschriften. Vollmacht; Ausführung innerhalb zweier Jahre nur in Frankreich; Im port verboten. Ausbeutung bei Verlust des Patentes während zwei Jahre nicht zu unterbrechen. — Jahrestaxe.

**Grossbritannien.** A. Provis. Patent auf 6 Mon. Pr. 125 M. einschl. Taxen. Erforderlich: Beschreibung; zwei Zeichnungen, 1 auf Papier, 1 auf Leinwand, 305 x 432 mm oder 216 x 305 mm; Randlinie 25 mm von der Kante.

B. Definitives Patent. Dauer vorläufig 3 Jahre. Preis 650 M. einschl. Taxen. Erforderlich: Beschreibung auf Pergament, zwei Zeichnungen, eine auf Papier, eine auf Pergament, 546 x 375 mm oder 546 x 750 mm; Randlinie 38 mm von der Kante. Nach drei Jahren und nach sieben Jahren neue Taxen zu zahlen. — Import nicht untersagt.

**Italien.** Dauer 15 Jahre. Preis einschl. erster Jahrestaxe 135 M. Erforderlich: Drei Beschreibungen auf Stempelpapier; drei Zeichnungen auf Leinwand, 300 x 200 mm; Randlinie 15 mm von der Kante. Vollmacht vom Konsul beglaubigt. Ausführung innerhalb eines Jahres bei fünfjährigen Patenten; innerhalb zwei Jahren bei mehr als fünfjähriger Patentdauer. — Import nicht untersagt.

**Norwegen.** Dauer 5 — 10 Jahre. Preis 175 M. einschliesslich aller Taxen. Erforderlich: Zwei Zeichnungen, zwei Beschreibungen. Ausführung zwei Jahre nach der Ertheilung. Keine Jahrestaxen. Import nicht untersagt.

**Oesterreich-Ungarn.** Dauer 1 — 15 Jahre. Pr. einschl. 1. Jahrestaxe 150 M. Erforderlich: Zwei Beschreibungen u. zwei Zeichnungen ohne besondere Vorschrift; Vollmacht von der Gerichtsbehörde beglaubigt. Ausführung (in Oesterreich-Ungarn) vor Ablauf des ersten Jahres. Zwei Jahre nicht zu unterbrechen. — Import nicht untersagt.

**Russland.** Dauer 3, 5 oder 10 J. Pr. einschl. Jahrestaxen M. 500; 630; 1500. Erforderlich: Beschreibungen und Zeichnungen in doppelter Ausführung ohne besondere Vorschriften. Vollmacht. Verlängerung der ursprünglichen Patentdauer findet nicht statt. Vor Ablauf des ersten Viertels der Patentdauer Ausführung (in Russland) nachzuweisen. — Import nicht untersagt.

**Schweden.** Dauer 3 — 10 Jahre. Preis 200 M. ohne die Kosten der vorgeschriebenen Veröffentlichung. Erforderlich: Zwei Zeichnungen, zwei Beschreibungen. Vollmacht vom Konsul beglaubigt. Ausführung zwei Jahre nach der Ertheilung. Keine Jahrestaxen. Import nicht untersagt.

**Spanien.** Dauer 5 — 10 Jahre. Preis 300 M. einschliesslich der ersten Jahrestaxe. Erforderlich: Zwei Zeichnungen, zwei Beschreibungen, Vollmacht von der Gesandtschaft beglaubigt. Steigende Jahrestaxen. Import nicht untersagt.

**Kostenanschläge auf Verlangen gratis und franko.**

Beträge für Patentbesorgung sind bei Ertheilung des Auftrages zahlbar. Obige Preise enthalten, wo nicht anders bemerkt, alle Unkosten excl. der etwa nöthigen Zeichnungen, Uebersetzungen und Beschreibungen, Abschriften und Beglaubigungen, für deren Anfertigung besondere Vereinbarung vorbehalten bleibt.

**Auszüge aus den Patentanmeldungen.**

Die §§ 23 u. 24 des Patentgesetzes für das Deutsche Reich bestimmen, dass jede Patent-Anmeldung mit sämtlichen Beilagen vom Tage ihrer Bekanntmachung an 8 Wochen (56 Tage) bei dem Patentamt zur Einsicht für Jedermann auszulegen ist.

Bis zur Beschlussfassung über die Ertheilung des Patents kann gegen die Ertheilung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und mit Gründen versehen sein. Er kann nur auf den Nachweis der Thatsachen gestützt werden:

1. dass die Erfindung nicht neu, d. h. dass sie zur Zeit der Anmeldung in öffentlichen Druckschriften bereits derart beschrieben oder im Inlande bereits so offenkundig benutzt ist, dass danach die Benutzung durch andere Sachverständige möglich erscheint; oder
2. dass der wesentliche Inhalt der Anmeldung den Beschreibungen, Zeichnungen, Modellen, Geräthschaften oder Einrichtungen des Einsprechenden oder einem von diesem angewendeten Verfahren ohne Einwilligung desselben entnommen ist.

Im Hinblick auf die ernststen Folgen, welche sich an die Ertheilung eines Patents knüpfen, dürfte es im eigenen Interesse jedes Gewerbetreibenden liegen, die Patent-Anmeldungen aufmerksam zu verfolgen, um nöthigen Falls gegen die Ertheilung Einspruch zu erheben.

Unter diesen Umständen glaube ich den Interessen vieler Gewerbetreibenden entgegen zu kommen, indem ich mich erlaube, kurze Notizen über den wesentlichen Inhalt der Patent-Anmeldungen und namentlich der Patentansprüche unter Befügung von Skizzen mechanischer Einrichtungen zu liefern.

Da sich im Voraus eine allgemein gültige Norm für den Zeitaufwand nicht aufstellen lässt, so berechne ich für jede derartige Arbeit 5 Mark unter Vorbehalt einer Preissteigerung in dem Falle, dass der Auftraggeber ausführlichere Mittheilungen beansprucht. Hingegen lasse ich eine Preisermässigung auf zwei Mark für jeden Auszug eintreten bei Vorausbestellung von Mittheilungen sämtlicher Patent-Anmeldungen einer oder mehrerer Klassen oder Gruppen, und versende diese Auszüge regelmässig spätestens 14 Tage nach der im Reichsanzeiger erfolgten Bekanntmachung derselben.

**Verzeichnisse der Patentklassen auf Verlangen gratis und franko.**

Referenzen: „Bochumer Verein für Bergbau u. Gussstahlfabrikation“ zu Bochum in Westf.  
A. Börsig, Maschinenfabrik, Eisengiesserei zu Berlin.  
General-Direction der „Vereinigten Königs- und Laurahütte“, Berlin.  
Actien-Ges. Bergwerks-Verein „Friedr.-Wilhelmshütte“ zu Mülheim a. d. Ruhr.

Berlin S.W., Lindenstrasse 80.

Telegramm-Adresse:  
Kommissionsrath GLASER, Berlin.